



Verbindliche Veranstaltungsrichtlinien

Informationen zur Planung von Veranstaltungen im Bode-Museum

Staatliche Museen zu Berlin (im Folgenden SMB genannt), Am Kupfergraben, 10178 Berlin

**Skulpturensammlung
Museum für Byzantinische Kunst
Münzkabinett
Gemäldegalerie**

Das Bode-Museum auf der Museumsinsel gehört seit 1999 zum Weltkulturerbe der UNESCO. Wir bitten Sie, bei der von Ihnen geplanten Veranstaltung die Würde der Kunstwerke zu respektieren, ihre konservatorischen Erfordernisse zu beachten und den Charakter der Ausstellungsräume nicht zu verfremden.

Nach fünfeinhalb Jahren Bauzeit erstrahlt das Bode-Museum seit November 2005 wieder in vollem Glanz. Seit Oktober 2006 werden hier die Skulpturensammlung und das Museum für Byzantinische Kunst, das Münzkabinett und Werke der Gemäldegalerie präsentiert. In den zurückliegenden Jahren wurde das Haus mit seinen rund 25.000 qm Fläche grundlegend saniert und an die Anforderungen eines modernen Museumsbetriebes angepasst.

Das Bode-Museum ist von Dienstag bis Freitag, sowie samstags und sonntags von 10h-18h und donnerstags bis 20h für das Publikum geöffnet. Der Aufbau kann nur außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Der entsprechende Abbau bzw. die Entsorgung hat direkt im Anschluss an die Veranstaltung zu erfolgen.

I. Veranstaltungsräume

1. a) Basilika

1. Größe der verfügbaren Fläche ca. 250 m²
2. Stehempfänge sind für bis zu 200 Personen möglich, Dinner mit max. 140 Personen. Aufgrund des empfindlichen Bodens muss bei Veranstaltungen mit Catering ein Teppich gelegt werden.
3. Gesetzte Vortragsveranstaltungen (Reihenbestuhlung) ohne Speisen und Getränke in der Basilika sind mit max. 200 Personen möglich.
4. Die Nutzung der Basilika sowie Auf- und Abbauten sind nur vor oder nach den offiziellen Besucherzeiten möglich.
5. Mitgebrachte Bestuhlung, Tische u. a. Mobiliar sowie Musikinstrumente sind zum Schutz des empfindlichen Fußbodens in der Basilika mit Filzunterlagen zu versehen. Zu Abklebungen von Elektrokabeln etc. muss ein lösungsmittelfreies Klebeband (s. g. Tapetenklebeband) verwendet werden. Schwarze Kabel müssen ummantelt werden.

4. Die zusätzliche Beleuchtung der Basilika ist nur in Gold-, Amber- und Gelbtönen gestattet.
5. Kerzen/Teelichter sind nicht gestattet

1. b) Große Kuppelhalle

1. Größe der verfügbaren Fläche ca. 250 m² , bei zusätzlicher Nutzung des Balkons ca. 300 m²
2. Stehempfänge sind, je nach Umfang der Bewirtung, für bis zu 200 Personen, bei Mitnutzung des Balkons für max. 300 Personen möglich.
3. Die Nutzung der Großen Kuppelhalle sowie Auf- und Abbauten sind nur vor oder nach den offiziellen Besucherzeiten möglich.
4. Die zusätzliche Belichtung der Großen Kuppelhalle ist nur in Gold-, Amber- oder Gelbtönen gestattet.
5. Kerzen/Teelichter sind nicht gestattet

I. c) Gobelinsaal

1. Größe der verfügbaren Fläche ca. 140 m²
2. Der Gobelinsaal kann für Tagungen, Konferenzen und Vorträge mit bis zu 100 Personen genutzt werden.
3. Speisen und Getränke sind nicht gestattet
4. Im Saal ist eine Grundausstattung an Vortragstechnik sowie 100 Stühle vorhanden, die gegen eine Pauschale genutzt werden können.
5. Der Gobelinsaal ist besucherunabhängig, also auch während der offiziellen Besucherzeiten nutzbar.
6. Kerzen/Teelichter sind nicht gestattet

II. Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen

1. Voraussetzung zur Durchführung einer Veranstaltung ist eine gemeinsame Begehung mit dem Veranstalter/Kunden, Caterer und Vertretern der Museen sowie ein fristgerechter Vertragsabschluss.
2. Die Einladungskarten müssen vor dem Versenden an die Gäste, zur Freigabe an M&L gesendet werden.
3. Veranstaltungen politischen Inhalts oder Hintergrunds bedürfen der internen Absprache mit der Generaldirektion der Staatlichen Museen zu Berlin. In diesem Fall gelten alle getroffenen Vereinbarungen vorbehaltlich der Zustimmung durch diese.
4. Für Ausstellungsbereiche im Bode-Museum gelten besondere Vorgaben, auf die von den jeweiligen Vertretern der Museen (Wissenschaftlern/Restauratoren) bei der gemeinsamen Begehung hingewiesen wird. Das betrifft sowohl die Beleuchtung als auch den möglichen Aufbau von Mobiliar und Geräten. Dabei ist darauf zu achten, dass das Berühren oder Bestoßen von Sammlungsobjekten absolut ausgeschlossen wird.
5. Grundsätzlich darf der Einsatz von technischen Geräten, Materialien etc. zu keiner Veränderung des üblichen Raumklimas führen. Im Umfeld von Sammlungsobjekten darf ausschließlich **Kaltlicht** verwendet werden.
6. Terminzusagen können nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Museum erfolgen.
7. Ein Ablaufplan der Veranstaltung incl. Auf- und Abbau muss rechtzeitig vorgelegt werden (spätestens zehn Tage vor der Veranstaltung).
8. Für Veranstaltungen mit 200 oder mehr Personen ist der Veranstalter verpflichtet, Sanitärer-Dienstleistungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu buchen. Diese Buchung muss

der Veranstalter selbst und auf eigene Kosten vornehmen.

9. Der Veranstalter hat spätestens bis zum Aufbaubeginn der Veranstaltung eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** nachzuweisen. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstalter uneingeschränkt. Sofern die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, kann der Zutritt zum Museum verwehrt werden.
10. Bestuhlung, Podium und/oder Tontechnik in der Basilika und der Großen Kuppelhalle können nicht zur Verfügung gestellt werden.
11. Um- und Aufbauten sind nur nach Absprache und in eingeschränktem Umfang möglich.
12. Aufbau und Abbau von Mobiliar und Bestuhlung müssen vom Veranstalter/Kunden vorgenommen werden. Der Mindestabstand zu Kunstwerken beträgt für Stühle, technische Geräte und Beleuchtungskörper 1,50 m.
13. Sofern Mobiliar oder Geräte durch die Kameckehalle auf Rollwägen geschoben werden, muss der Boden mit Platten ausgelegt werden.
14. Mitgebrachte Bestuhlung, Tische u. a. Mobiliar, Bühnenelemente sowie Musikinstrumente sind in Bereichen, in denen kein Teppich verlegt wird, zum Schutz der empfindlichen Fußböden mit Filzunterlagen zu versehen.
15. Stromkabel, Folien etc. dürfen nicht direkt auf dem Boden verklebt werden. Eine Ausnahme ist die Verwendung von Malerkrepp (lösungsmittelfrei). Schwarze Kabel sind zu ummanteln.
16. Elektroenergie und Wasser können bedingt zur Verfügung gestellt werden.
17. Informations- und Kommunikationstechnik (Anschluss und/oder Geräte) können nicht zur Verfügung gestellt werden.
18. Die Anlieferung für das Bode-Museum erfolgt ausschließlich nach Absprache. Lieferfahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen auf das Museumsgelände fahren und sind ansonsten auf der Straße zu parken.
19. Künstlergarderoben bzw. Nebenräume stehen nicht zur Verfügung.
Die Kindergalerie im Untergeschoss kann in Ausnahmefällen und nach Genehmigung der Museumsleitung z.B. als Künstlergarderobe genutzt werden.
20. Buffets sind auf keiner der Veranstaltungsflächen gestattet.
21. Dem Caterer kann nicht gestattet werden, im Museum zu kochen, offenes Feuer oder einen Grill zu verwenden.
22. Kerzen, Brennpasten o. ä. sind nicht gestattet.
23. Da im Museum nicht gekocht und/oder Essen zubereitet werden darf, wird der Säulengang für den Aufbau eines Cateringzelt zur Verfügung gestellt.
24. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vereinbarten Räumen angeboten und verzehrt werden (Große Kuppel, Basilika, Café mit Empore, in Ausnahmefällen: Kameckehalle, Kleine Kuppel). Die Mitnahme in andere Räume ist nicht zulässig.
25. Färbende Getränke (Rotwein etc.), fettende Speisen und färbende Materialien (Blüten/Blattgrün) sind grundsätzlich nicht gestattet und können nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch Museum&Location sowie unter Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, z. B. Teppich, unterlegt mit feuchtigkeitsundurchlässiger Folie, genehmigt werden. Der zu verlegende Teppich darf nicht auf dem Boden verklebt werden.
26. Es wird gebeten, den Teppich in einem Grafton entsprechend des Marmorbodens zu halten.
27. In der Basilika (und der Kameckehalle) muss grundsätzlich feuchtigkeitsundurchlässiger Teppich ausgelegt werden, sobald Speisen und Getränke gereicht werden.
28. Die Beauftragung für die Verlegung des Schutzteppichs erfolgt durch den Veranstalter bei einem der von den SMB zugelassenen Unternehmen. Museum&Location stellt die Kontaktdaten gerne zur Verfügung.
29. Werbung und Produktpräsentationen sind nicht gestattet.
30. Es besteht absolutes Rauchverbot.
31. Die Nutzung von Funktelefonen ist nur außerhalb der Ausstellungsräume gestattet.
32. Sämtliche im Rahmen der Veranstaltung tätigen Personen müssen während des Auf- und

Abbaus und während der Veranstaltung einen Ausweis bzw. Badge an sichtbarer Stelle tragen. Ein Muster ist spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung vorzulegen.

33. Das erforderliche Aufsichtspersonal bzw. die Sanitärbetreuung wird von den Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) vorgegeben. Die Bestellung des Aufsichts- und Reinigungspersonals erfolgt direkt durch Museum&Location GmbH bei den von den SMB vertraglich verpflichteten Bewachungs- und Reinigungsunternehmen.
34. Änderungen der oben genannten Richtlinien sind den SMB vorbehalten.
35. Die verbindlichen Veranstaltungsrichtlinien sind Vertragsbestandteil.

III. Kosten

Bei der Durchführung der Veranstaltung werden Kosten berechnet für die Nutzung (Nutzungsentgelt), Aufsichtskräfte, Reinigung, ggf. Führungskräfte und technisches Personal. Die Preise gelten jeweils zzgl. MwSt. Die Berechnung der Nebenkosten richtet sich nach Umfang und Dauer einer Veranstaltung und kann erst erfolgen, wenn ein genauer Ablaufplan für Ihre Veranstaltung vorgelegt wird.

Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag wird durch Museum&Location GmbH erstellt. Gern empfehlen wir Ihnen Unternehmen für Catering, Veranstaltungstechnik und Ausstattung! Für **weitere Auskünfte** stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Museum&Location Veranstaltungsgesellschaft
der Staatlichen Museen zu Berlin mbH
Potsdamer Str. 58
10785 Berlin
Tel. 030 263 948 826
Fax 030 263 948 829
E-Mail: kontakt@museum-location.de

Änderungen vorbehalten!

Stand: Oktober 2015